

INFObrief 5

Oktober 2010



Nachrichten aus der Kommune

■ Aus dem Integrationsrat

In der Sitzung vom 15.09.2010 standen zwei besonders für die Zielgruppe von ProAsyl relevante Punkte auf der Tagesordnung: Ausländerrechtliche Beratungskommission (ABK) und Abschiebungen nach Syrien.

Die Beratung über die ABK wurde schnell einhellig in die sogenannte Interfraktionelle Beratungsgruppe zur Neuorientierung der Integrationsarbeit verwiesen, die vom Rat der Stadt beschlossen worden ist.

Bei der Diskussion anderer Punkte und bei Gesprächen am Rande wurde deutlich, dass die CDU-Vertreter die Einrichtung einer ABK (noch?) ablehnen, ihre Notwendigkeit und ihre Rechtmäßigkeit bezweifeln. Leider nimmt niemand aus der Essener Verwaltung oder Politik an dem Treffen der bereits bestehenden ABKs Anfang Oktober teil. Dort ließe sich sicher erfahren, wie die anderen Kommunen mit den Bedenken umgegangen sind.

Zur Rückführung nach Syrien legte die ABH einen Bericht vor, in dem jedoch nicht auf die bereits erfolgten Abschiebungen aus Essen eingegangen wurde. Der Erlass vom Dezember 2009, nach dem Abschiebungen nach Syrien vorübergehend aus zu setzen seien, wurde durch Erlass vom 03.03.2010 aufgehoben.

Doch auch jetzt sind weiterhin „anstehende Abschiebungen nach Syrien mit besonderer Sorgfalt zu prüfen und sich im Hinblick auf zielstaatsbezogene Aspekte im Einzelfall ggf. mit dem BAMF abzustimmen“.

Unsere konkreten Fragen nach den näheren Umständen der Essener Abschiebungen zielten auf das grundsätzliche Vorgehen der ABH mit Abschiebungen nach Syrien. Dabei ergab sich Folgendes:

- Das Bundesamt hat keine Gefährdungen gesehen.
- Die ABH gibt keine Infos aus den Akten an die Syrischen Behörden.
- Die ABH hat im Vorfeld nichts von den Verhaftungen gewusst; allerdings werden Straftäter nicht unbegleitet abgeschoben (also im Ankunftsland sofort als solche erkannt).
- In den Akten wird dokumentiert, ob/dass über Wege der Abschiebeverhinderung informiert worden ist.
- Nach Wissen der ABH seien inzwischen beide verhafteten Syrer wieder frei.

Auf den Hinweis der LINKEN auf einen bald zu erwartenden Erlass der NRW-Landesregierung versicherte Herr Stratenwerth, Leiter der Ausländerbehörde, dass er unmittelbar vor anstehenden Abschiebungen erneut persönlich im Innenministerium nachfragen werde.

Nachtrag zu den Abschiebungen: Nach Aussagen von noch hier lebenden Familienangehörigen wurden die beiden Verhafteten erst nach über 4 Wochen Haft und einer Geldzahlung entlassen. Drei der „Abschüblinge“ – wie sie offiziell genannt werden – konnten bis heute in Syrien nicht registriert werden. Mehrmals forderten Dorfpolizisten Geldzahlungen von ihnen, da sie sich „illegal“ in Syrien aufhalten. So funktioniert das Rückübernahmeabkommen!

■ ProAsyl Intern

Über 100 Menschen fordern „Keine Abschiebung in Folterstaaten!“ - Fotoaktion ein voller Erfolg

Im Vorfeld war die „Einladung auf das Blaue Sofa“ u.a. über die NRZ, den üblichen ProAsyl-Verteiler und gezielte Anschreiben angekündigt worden. So ließen sich vorab schon Engagierte mit der Forderung fotografieren.

Am 24.09.2010 suchten trotz des kalten, unfreundlichen Wetters viele Besucher des Eröffnungsgottesdienstes zur Interkulturellen Woche das Sofa auf, das leider nur etwas abseits stehen durfte. Ermutigend war, dass auch Funktionsträger wie Präses Schneider und Kirchenräte der Rhein-Landeskirche, der Geschäftsführer und der stellvertretende Vorsitzende der Interkulturellen Woche, der Vorsitzende von Fian, Vertreter von ACAT,



Nikolaus Schneider
(Präses der Ev. Kirche im Rheinland,
Ratsvorsitzender EKD)

Ratsfrauen, Vertreter der Türkischen Gemeinde Rhein-Ruhr und viele mehr unsere Forderung mit eigenen Formulierungen unterstützten.

Am nächsten Tag auf der Kettwiger im Samstag-Einkaufsstress zwischen Bücherwühltisch Handtaschenstand, und Obdachlosenzeitung war die Erwartung gedämpft.

Aber: Neben den üblichen Parolen „Alle raus!“, „Die machen sich hier doch nur breit“, ließen sich erstaunlich viele ausführlich informieren, fragten nach und machten sich die Forderung mit deutlichen Worten und Bildern zu eigen.

Mit den Fotos und der breiten Unterstützung wird ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen nun an die politischen Entscheidungsträger herantreten, in deren Kompetenzbereich ein Abschiebestopp in Folterstaaten liegt.

Bedauerlich finde ich es, dass unser Oberbürgermeister weder unsere Einladung auf das Sofa angenommen hat noch in seinem Schreiben an uns sei-

ne Unterstützung zugesagt hat, obwohl wir mit der Aktion die Forderung der SPD-Bundestagsfraktion vom Juni aufgenommen haben.

Kathrin-A. Richter

Mitmachen lohnt sich!

„24./25.09.2010, habe ich mir eingetragen!“ An diesen beiden Tagen sollte die Fotoaktion: „Keine Abschiebung in Folterstaaten“ von ProAsyl stattfinden. „ProAsyl“ war mir ehrlich gesagt bis Anfang des Jahres noch kein Begriff. Aber seitdem sich mein Freund ehrenamtlich für den Verein en-

gagiert, wurde aus diesem abstrakten Namen eine Assoziation zu konkreten Fällen, Beratungsmaßnahmen, nein - besser gesagt zu Frauen, Kindern, Männern, Familien - zu Menschen und

ihren Schicksalen. Auf einmal gibt es einen Bezug, man verfolgt viel bewusster die neuesten Ereignisse zur Flüchtlings- und Migrationspolitik in Nachrichten und Politik.

Dann hatten wir den 24.09.2010. Der Tag war nass, kalt, ungemütlich. Aber ein perfekter Tag, um auf die Fotoaktion im Anschluss an den Eröffnungsgottesdienst zur Interkulturellen Woche in der Erlöserkirche in Essen aufmerksam zu machen.

Kurzes, aber sehr herzliches Kennenlernen der anderen ehrenamtlichen Mitarbeiter und Aufbau des Pavillons. Ziel war es, viele Menschen zu der Fotoaktion einzuladen, auf das Thema aufmerksam zu machen, zu sensibilisieren und aufzuklären.

Als es los ging und alle engagiert Passanten sowie Besucher der Messe ansprachen, war ich beeindruckt von dem großen Engagement, der Energie und Furchtlosigkeit, Menschen anzusprechen. Bewundernd stand ich daneben.

Am nächsten Tag nahm ich mir vor, mitzuhelfen. Leichter gesagt als getan.



Mustafa Okur
(Vors. der Türk. Gemeinde Rhein-Ruhr)



Simon Tobias (Bauingenieur),
Malaika Iphigenie

Es lässt sich nicht leugnen, es hat mich Überwindung gekostet auf der Kettwiger Straße fremde Menschen anzusprechen. Viele haben von weitem einen Bogen um mich gemacht oder haben sofort zu verstehen gegeben, dass sie kein Interesse, keine Lust oder keine Zeit hatten. Aber nach der ersten halben Stunde, nachdem ich mir ganz bewusst gemacht habe, warum und für wen ich dort stehe, bekam ich Selbstvertrauen.

Auf einmal sind Menschen stehen geblieben, haben mir zugehört und sich sogar für die Aktion fotografieren lassen, ihren Namen genannt und haben ein Statement abgegeben.

Es geht um ein wichtiges Thema, um Menschen, Familien, Männer, Frauen und Kinder, die eine Lobby brauchen. Vielleicht konnte ich nur einen kleinen Teil beitragen, aber für jeden einzelnen Menschen, der stehen geblieben ist, hat sich die Aktion gelohnt. Mir persönlich hat es ganz viel gegeben und ich würde mich freuen, auch in Zukunft die Arbeit von Pro Asyl unterstützen zu können.

Bianca Wolski

Stolpersteine

Kein Konto für Geduldete

Nachdem wir wiederholt erfahren haben, dass Geduldeten bei der Sparkasse und anderen Kreditinstituten die Kontoeröffnung verweigert wurde, schrieben wir im Februar 2010 an den Vorstandsvorsitzenden der Essener Sparkasse.

Wir machten auf die gravierenden Nachteile für die Betroffenen aufmerksam wie z.B. Zusendung von Schecks durch das Amt für Soziales und Wohnen, die nur bei der Hauptstelle in der Innenstadt eingelöst werden können. Außerdem wiesen wir darauf hin, dass mit der Einrichtung eines Kontos kein Risiko für die Sparkasse verbunden sei, weil diese Guthabekonten keine Überziehung zuließen.

Nach wiederholten Nachfragen erhielten wir endlich am 28.08.2010 die unbefriedigende Antwort:

„Unser Haus hat als Kreditinstitut bei der Eröffnung von Konten die Abgabenordnung und das Geldwäschegesetz zu beachten. Gemäß §4 Abs. 4 GwG in Verbindung mit §154 AO darf unser Haus Konten nur auf der Grundlage amtlicher Legitimationspapiere eröffnen, mit denen die Pass- und Ausweispflicht erfüllt wird. Neben Personalausweisen und Reisepässen können wir insbesondere bei ausländischen Mitbürgern Aufenthaltsgestaltungen gemäß §63 AsylVfG sowie Ausweis- oder Passersatzpapiere nach §4 AufenthG in Verbindung mit §78 Abs. 6 AufenthG und §55 AufenthV akzeptieren. Auf Grundlage anderweitiger Dokumente können wir leider keine Kontoeröffnungen vornehmen, da die Sparkasse Essen ansonsten gegen die genannten Gesetze verstoßen würde.“

Dennoch bemüht sich unser Haus seit längerem, eine Lösung für das in Ihrem Schreiben angesprochene Problem zu finden. So haben wir im vergangenen Jahr gemeinsam mit Herrn Stratenwerth, Leiter der Ausländerbehörde der Stadt Essen, nach Wegen gesucht, um auch bei Vorlage einer Duldung im Einzelfall Kontoeröffnungen zu ermöglichen.

Je nach Sachlage wird inzwischen die Vorlage einer Duldung in Verbindung mit einer durch die Stadt Essen bestätigten Ausweiskopie oder Geburtsurkunde als Legitimationspapier akzeptiert.“

Diese Aussage ist mehr als dürftig, da die Angaben in der Aufenthaltsgestattung auch wie in der Duldung auf den Angaben der Asylbewerber beruhen und in der Regel nicht durch Ausweise, Reisepässe oder Geburtsurkunden belegt werden können, die die Betroffenen oft nicht oder nur nach sehr langwierigen Bemühungen bei ihren Botschaften beschaffen können.

Bernd Brack

Dortmund eröffnet erstes Clearinghaus in NRW für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Seit dem 14. Juni 2010 gibt es in Dortmund ein Clearinghaus für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Die Einrichtung ist durch Kooperation der AWO Dortmund, des Jugendamtes in Dortmund und des Landesjugendamtes entstanden. Kostenträger ist das Jugendamt in Dortmund, Einrichtungsträger ist die AWO. Zurzeit ist es noch die einzige Einrichtung in NRW, die sich ausschließlich um unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge von 16 bis 18 Jahren kümmert.

Mitarbeiterinnen von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen haben sich im August 2010 mit der Leiterin des Clearinghauses, Frau Glaus, vor Ort getroffen. Die Einrichtung liegt sehr abgelegen in einer grünen und ruhigen Wohngegend in Dortmund-Eving. Schon von außen ist zu sehen, dass die Renovierungs- und Umbauarbeiten am Haus noch nicht abgeschlossen sind, trotzdem sieht alles freundlich und herzlich aus, so dass die Jugendlichen sich dort willkommen fühlen können. Nicht zu vergleichen mit der Erstaufnahmeeinrichtung in Dortmund, wo die Jugendlichen bis jetzt wie Erwachsene untergebracht worden sind. Das Clearinghaus bietet Platz für 30 Jugendliche. Alle Zimmer waren mit überwiegend männlichen Jugendlichen belegt, die zu einem Großteil aus dem Irak oder Afghanistan, aber auch aus verschiedenen afrikanischen Herkunftsländern kommen.

Die Aufnahme der Jugendlichen in das Clearinghaus erfolgt durch das Jugendamt Dortmund. Die Jugendlichen werden in der Erstaufnahmestelle der

Zentralen Ausländerbehörde in Dortmund vom Jugendamt in Obhut genommen und dann zum Clearinghaus gebracht. Aufgrund kommunaler Zuständigkeiten können nur die Jugendlichen, die vom Dortmunder Jugendamt in Obhut genommen werden, im Clearinghaus aufgenommen werden. Es sind insgesamt 30 Mitarbeiter beschäftigt, neben dem sozialpädagogischen Personal zwei Psychologinnen, Hauswirtschafter, eine Nachtwache und Lehrer.

Die Mitarbeiter schauen zunächst, welchen Hilfebedarf die Jugendlichen haben. Zu den gängigen Aufgaben gehören die Begleitungen zu Ämtern oder Ärzten, aber auch eine Stadtteilbegehung, damit die Jugendlichen sich in der neuen Umgebung orientieren können.

Nach der Aufnahme erfolgt ein Erstgespräch mit dem Jugendlichen, einer Psychologin und einer Pädagogin. Es wird über die Flucht gesprochen, aber auch über die Ziele des Aufenthaltes in Deutschland, Möglichkeiten der Asylantragstellung usw.. Viele Jugendliche sind traumatisiert und müssen im Anschluss in Therapie vermittelt werden.

Fast keiner der Jugendlichen bringt Papiere oder Pässe mit. Deshalb wird oftmals eine Altersfeststellung vorgenommen, die durch Sichtfeststellung / Inaugenscheinnahme bei der Ausländerbehörde erfolgt, wobei das Urteil des Sachbearbeiters entscheidet. Im Zweifelsfall können die Jugendlichen auch per Gerichtsbeschluss für volljährig erklärt werden, meist über die unter Experten sehr umstrittene Handwurzelknochenuntersuchung.



Das Clearinghaus in Dortmund

Jeder Jugendliche bekommt einen Vormund gestellt. Diese Vormünder sind jedoch nicht speziell geschult im Asyl- und Aufenthaltsrecht, sondern in der Regel Amtsvormünder des Jugendamtes.

Insgesamt bleiben die Jugendlichen drei bis sechs Monate in der Einrichtung. Sie sollen danach so schnell wie möglich ein selbstständiges Leben führen können.

Die Einrichtung ist zwar noch in der Anlaufphase (die ersten Aufnahmen erfolgten im Juni 2010) und es gibt viel Verbesserungsbedarf, aber eine Clearingstelle hat in NRW bislang gefehlt und wir freuen uns, dass die Stadt Dortmund den Anfang gemacht hat.

Ob weitere Clearinghäuser eingerichtet werden, hängt von den jeweiligen Kommunen ab. Der Bedarf ist sicher da und die regulären Aufnahmeeinrichtungen sind nicht spezialisiert genug auf die besonderen Bedürfnisse von Flüchtlingskindern.

Wir hoffen, dass die Forderungen der Flüchtlingsbewegung, der Wohlfahrtsverbände und des Landesfachverbandes für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge nach der überfälligen Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN Kinderrechtskonvention nun umgesetzt werden. Im Wesentlichen sind dies:

Jugendhilfe vor Asyl- und Ausländerrecht (SGB VIII – gemäßige Aufnahme und Unterbringung der UMF) und Einrichtung von landesweiten Clearingstellen; sofortige Inobhutnahme durch Jugendämter und Einleitung des sog. Clearingverfahrens; Unterbringung der 16-18 UMF nach SGB VIII, nicht nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in normalen Aufnahmeeinrichtungen für erwachsene Flüchtlinge; weitestgehender Verzicht auf Altersfeststellungsmaßnahmen; Schulung von geeigneten Einzelvormündern bzw. Einrichtung spezialisierter Vormundschaftsvereine; jugendgerechte Unterbringung auch nach dem Clearingverfahren in den Kommunen.

(Zum Weiterlesen:

<http://www.b-umf.de/>

<http://www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/fluechtlingskinder/materialien.htm>)

Dem Dortmunder Haus wünschen wir viel Erfolg. Auch für Essen halten wir die Einrichtung eines Clearinghauses für sinnvoll. Immer mehr jugendliche unbegleitete Flüchtlinge finden den Weg in unsere Beratungsstelle.

Saba Djodaki, Birte Hanisch

Kein Sex ohne Zustimmung der Ausländerbehörde

Der Landkreis Northeim (Niedersachsen) sieht kein dringendes öffentliches Interesse PRO ASYL und Flüchtlingsrat Niedersachsen: Das Gesetz, das solche Auswüchse möglich macht, muss weg.

Ein geregeltes Sexualleben gilt gemeinhin als etwas Positives. Skandalös wird es, wenn eine Ausländerbehörde sich berufen fühlt, das Sexualleben eines Menschen in ihrem Zuständigkeitsbereich regeln zu wollen. Dies genau geschah im niedersächsischen Landkreis Northeim. Der Hintergrund: Wer als Asylsuchender seinen Aufenthaltsbezirk verlassen will, braucht in der Regel eine sogenannte „Verlassenserlaubnis“. Die in Europa einzigartige „Residenzpflicht“ nach dem deutschen Modell öffnet Tür und Tor für extreme Eingriffe in das Privatleben.

Den Vogel abgeschossen bei der Gängelung von Asylsuchenden hat die Ausländerbehörde des Landkreises Northeim mit einem Bescheid vom Juni 2010. Darin wird der Antrag eines Irakers, den Kreis verlassen zu dürfen, folgendermaßen abgefertigt: „Sie gaben an, dass Sie Ihre Frau vermissen und Sex mit ihr haben möchten. Auf

Nachfrage erklärten Sie, dass Sie nicht standesamtlich, sondern lediglich nach irakischem Ritual verheiratet sind. Entsprechend Nr. 12.5 ff. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz ist die Verlassenserlaubnis u.a. bei bestehendem dringenden öffentlichen Interesse zu erteilen. Dieses kann u.a. vorliegen, wenn der Ausländer unter Zeugenschutz steht, oder zur Beschaffung von Heimreisedokumenten. Weiterhin wird die Verlassenserlaubnis bei Vorliegen von zwingenden Gründen erteilt. Dies kann z.B. der Besuch eines Facharztes oder eines schwer kranken Familienmitglieds sein. Bei Ihrem Vortrag, Ihre Frau zu treffen, um mit ihr Sex zu haben, handelt es sich nicht um einen Grund, der den genannten Voraussetzungen entspricht.“

Der von der Northeimer Ausländerbehörde verhängte Zwangszölibat ist ein bürokratischer Exzess. Inquisitorische Befragungen von Behördenangestellten zur Beurteilung, ob eine Reise dringend oder zwingend sei, finden jedoch in vielen Ausländerbehörden dieser Republik täglich statt. 26 EU-Staaten mit etwa 420 Millionen Bürgern lassen auch Asylsuchenden das Recht auf Freizügigkeit. Deutschland allein hält bislang an diesem Relikt aus der Zeit des Kalten Krieges gegen Asylsuchende fest, der in den 80-er und 90-er Jahren mit fast allen Mitteln geführt wurde. Besonders schändlich ist dies in einem Land, in dem zu Recht die Beschränkung der Freizügigkeit und der Reisefreiheit zu DDR-Zeiten heftig kritisiert wurde. Während die innerdeutsche Mauer längst verschwunden ist, haben die unsichtbaren Mauern für Flüchtlinge Bestand.

PRO ASYL und der Flüchtlingsrat Niedersachsen begrüßen die aktuellen Bestrebungen in vielen Bundesländern, die Residenzpflicht durch die Erweiterung der jeweiligen Bewegungs-

bereiche zu lockern. Allerdings greifen diese Bestrebungen zu kurz. Die Kritik betroffener Flüchtling selbst trifft die Sache: Die Residenzpflicht wäre eines Apartheidregimes würdig. Sie muss weg.

PE von PRO ASYL und dem Flüchtlingsrat Niedersachsen vom 1. Sep. 10; www.nds-flue-rat.org/4868/pressemitteilungen/kein-sex-ohne-zustimmung-der-auslaenderbehoerde/

Rechtspraxis

Drei neue Erlasse der Landesregierung: Kosovo – räumliche Beschränkung für Asylbewerber und Geduldete – Anwendungshinweise zur Altfallregelung

Drei neue Erlasse wurden vom Innenministerium NRW im September 2010 veröffentlicht.

Am 21.09.10 wurden Konkretisierungen zu Rückführungen von Minderheiten aus dem Kosovo per Erlass an die Bezirksregierungen und Ausländerbehörden weitergegeben.

Dabei soll eine umfassende Einzelfallprüfung bei bevorstehenden Abschiebungen ethnischer Minderheiten (Roma, Ashkali, Ägypter) erfolgen, wobei auf individuelle Härten und besonders auf das Kindeswohl Rücksicht genommen werden soll. Vor jeder geplanten Abschiebung soll erneut der asylrechtliche Schutz (Möglichkeit der Asylfolgeantragstellung, Aussetzung von Rückführungen bei Asylfolgeanträgen) sowie ein asylverfahrensunabhängiges Aufenthaltsrecht (§23,1 AufenthG; §25,4 und 5 AufenthG, Art. 8 EMRK, Art. 6 GG; §60a Abs. 2 AufenthG) geprüft werden.

Am 30.09.2010 folgte ein Erlass zur räumlichen Beschränkung, der die Residenzpflicht für Flüchtlinge in NRW lockert und die Möglichkeiten des

Verlassens des zugewiesenen Aufenthaltsortes verbessert.

Ebenso am 30.09.2010 wurden vom Innenministerium NRW Anwendungshinweise zur Altfallregelung (§§104 a und b und §23 Abs. 1 AufenthG) weitergegeben, um Härtefälle zu vermeiden. Dabei wird insbesondere eine Prüfung nach §25 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 8 EMRK nahegelegt.

Die Erlasse sind über unsere Geschäftsstelle einsehbar.

Großbritannien stoppt Abschiebungen nach Griechenland

Das britische Innenministerium setzt seit dem 17.9.2010 alle Überstellungen nach der Dublin II-VO nach Griechenland aus und übernimmt für die Asylverfahren ... selbst die Zuständigkeit. Hintergrund dieser Maßnahme ist eine Vorlage des Court of Appeal an den Europäischen Gerichtshof. In einem Schreiben an den britischen Flüchtlingsrat vom 20.09.10 erläuterte der Regionaldirektor der Grenzschutzagentur, Hugh Ind, dass das Verfahren beim EuGH und die anschließende Wiederaufnahme beim Court of Appeal bis zu zwei Jahre dauern könnte.

Während dieser Zeit entstünden erhebliche Kosten, ... ohne dass über ihre Asylanträge entschieden wird. Von der Maßnahme sollen ... etwa 1300 anhängige Verfahren betroffen sein. Die betroffenen Flüchtlinge müssen nicht wie in Deutschland monate- oder jahrelang "in der Warteschleife" abwarten, welcher EU-Staat für die Prüfung ihres Asylverfahrens zuständig ist.

Seit Jahren liegen Berichte vor, dass Griechenland Flüchtlingen Aufnahme- und Verfahrensbedingungen gewährt, die nicht den europäischen Mindeststandards genügen. Das deutsche Bundesverfassungsgericht und die überwiegende deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit setzt daher auch Abschiebungen nach Griechenland aus Deutschland aus. Das deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ordnet dennoch weiterhin Abschiebungen nach Griechenland an...

Am 28.10.2010 wird das Bundesverfassungsgericht in Sachen Dublin II-VO verhandeln. Erwartet wird eine Grundsatzentscheidung u. a. zur Möglichkeit effektiven Rechtsschutzes bei drohenden Dublin-Überstellungen in andere EU-Staaten...

[http://www.asyl.net/index.php?id=startseite&tx_ttnews\[tt_news\]=40488&cHash=ea1aef669c](http://www.asyl.net/index.php?id=startseite&tx_ttnews[tt_news]=40488&cHash=ea1aef669c)

Anschrift: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V., Maxstraße 11, 45127 Essen

Tel: 0201 / 20539, **Fax:** 0201 / 232060, **Mail:** info@proasylessen.de

Bankverbindung: Kontonr. 1600626, Sparkasse Essen, BLZ 36050105

Internet: www.proasylessen.de,

Redaktion: Inka Jatta, Alexander Pott



Diese Publikation gibt die Meinung des Verfassers wieder. Die Kommission ist nicht verantwortlich für die Verwendung der Informationen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds kofinanziert.